

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh. **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk. unter Streifband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk. unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

„Tells Geschoß!“

Wer kennt nicht Schillers „Wilhelm Tell“? Wer hätte nicht mit Begeisterung dem Schützen Wilhelm Tell, der aus dem Hinterhalt dem Tyrannen Geßler den verdienten Lohn gab, Beifall zugejubelt?

Aber welchen kritischen Zuschauer hätte es nicht eigentümlich berührt, daß der Beifall in den Logen und in den übrigen teuren Plätzen nicht minder stark war, als dort, wo die Minderbegüterten sitzen? Es sind zweifellos alles reiche Leute, die die teuren Plätze besetzen, Fabrikanten, Bankiers, Direktoren und ähnliche. Wohl alles Leute, die den Bestrebungen der Arbeiterklasse feindlich gegenüberstehen, die keine Mittel scheuen, die Arbeiterorganisationen mit den brutalsten Mitteln zu bekämpfen.

Würden sie nachdenken, dann müßte ihnen das ganze Schauspiel eine einzige Strafpredigt sein, die man nicht beifalljubilend anhört.

Das ganze Schauspiel „Wilhelm Tell“ ist ein Aufbäumen, ein Rebellieren von Unterdrückten gegen rücksichtslose, gefühllose Unterdrücker, ein Kampf, in dem jedes Mittel angewendet wird: Meuchelmord, Wortbruch, Lüge und Verrat. Trotzdem ruft man Beifall, denn es sind ja Schweizer und Menschen des Mittelalters, die sich wehren, es ist ja — nur ein Theaterstück.

Die Praxis des alltäglichen Lebens erzählt eine andere Weise. Wehe dem Unterdrückten, der sich auflehnt, der seine Mitmenschen aufruft zur Befreiung! Wehe dem, der Kampfmittel anwendet, wie die im Freiheitskampf der Schweizer bejubelten! Sei die Sache noch so gerecht, die der Arbeitnehmer durch die Organisationsarbeit erstrebt, er soll gestraft werden.

Wer von uns hat nicht bei geheimen Zusammenkünften an die Worte Walter Fürst auf dem Rütli gedacht:

„So müssen wir auf unserm eignen Erb' und väterlichen Boden uns verstopfen zusammenschleichen wie die Mörder tun, und bei Nacht, die ihren schwarzen Mantelnur dem Verbrecher und dersonnenscheuen Verschwörung leihet, unser gutes Recht unsholen, das doch lauter ist und klar.“

Wir haben das gesetzliche Recht der Organisation, wir dürfen uns vereinigen, — und doch raubt uns der Unternehmer, kraft seiner wirtschaftlichen Übermacht, dieses Recht. Derselbe Unternehmer, der seine unorganisierten Arbeitgeberkollegen mit allen Mitteln zu organisieren versucht, verbietet es seinen Arbeitern!

Derselbe Briefumschlag, der die Verbandsmarke mit der Aufschrift: „Handelsgärtner, schließt euch zusammen“ trägt, enthält einen Brief an einen Gehilfen mit den Worten: „Sie können die Stellung bei mir antreten, wenn Sie keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören.“ Das ist so gemein, so brutal, wie die Handlungsweise des Landvogts Geßler.

„Wohl Tell, des Lebens hab' ich dich gesichert, ich gab mein Ritterwort, das will ich halten; — doch weil ich deinen bösen Sinn erkannt, will ich dich führen lassen und verwahren, wo weder Mond noch Sonne dich bescheint, damit ich sicher sei vor deinen Pfeilen.“

Klingt das nicht gerade so, als wenn ein Unternehmer sagt: „Das Koalitionsrecht taste ich nicht an, jeder Arbeitgeber muß in dem Verein sein, dem ich anhöre, nur dem A. D. G. V. darf keiner angehören.“

Nie sind diese Vergewaltigungsakte zahlreicher als jetzt im Winter, die ungünstigste Zeit für unseren Beruf. Tausende sind arbeitslos, der Verdienst gering, der Winter noch lang, dann kommt der Unternehmer: „Treten Sie aus Ihrer Organisation, oder Sie werden entlassen.“ Oder: „Sie müssen sich verpflichten, bis zum Sommer im Betrieb zu bleiben und sich keiner Organisation anzuschließen; wollen Sie das nicht, so sind Sie entlassen.“

Der Organisation, die ihm in allen Lebenslagen beisteht, in der er seit Jahr und Tag mit seinen Freunden zusammen so manche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erkämpft hat, die Organisation, die sein Werk mit ist, soll er verlassen? Nein! Aber was wird dann? Was soll er ohne Arbeit und Verdienst beginnen, was soll geschehen mit Weib und Kind, wenn er Familie hat?

Als was gilt der uns so behandelnde Unternehmer? Er handelt gleich einem feigen Erpresser, dem man in Notwehr gegenübersteht, dem gegenüber jedes Mittel recht ist, der keinen Anspruch darauf hat, als anständiger Mensch behandelt zu werden. In solchen Fällen, die sich gerade zu jetziger Zeit häufen, hat jeder Kollege das Recht und die Pflicht, diesem Arbeitgeber gegenüber nicht die Wahrheit zu sagen. Meldet Euch ab, gebt ihm, wenn er es verlangt, Euer Mitgliedsbuch; aber bleibt dem Verbands treu und noch treuer als bisher!

Die etwa anhebende moralische Entrüstung der Unternehmer soll uns nicht stören. Tasten sie unser

Recht nicht an, lassen sie uns das Recht der Vereinigung, so werden sie auch als offene ehrliche Männer behandelt, nicht früher!

Es gibt leider immer noch Kollegen, die glauben, daß sie solchen brutalen Gewaltherrn ihr Wort halten müssen, denn zur Begründung ihres Fernbleibens in unsern Reihen hört man noch zu oft: „Mein Arbeitgeber erlaubt es nicht.“

Denen sage man die folgenden Worte des Dichters Ludwig Börne:

„Ein Tor und ein pflichtvergessener Mensch, der einen ihm von der Gewalt abgeforderten Eid hält. Es ist ein Eid, zu dem ein Räuber mit gezücktem Dolch jemand zwingt, damit er ferner ungestört seine Missetaten treiben kann. Könige haben diesen Eid gebrochen, den sie ungezwungen geschworen, und der Bürger sollte verpflichtet sein, zum Vorteil der Tyrannei einen Schwur zu halten, den ihm die Gewalt abgepeinigt? Nimmermehr! Das fordert der Himmel nicht!“

Die Unternehmer anderer Berufe handeln nicht besser, wie die unsrigen. Infolgedessen sind auch andere Gewerkschaften gezwungen, gleiche Abwehrmaßnahmen anzuwenden. Im Jahre 1911 erließ der Metallarbeiterverband im sächsischen Bezirk, anlässlich einer bevorstehenden Aussperrung, folgenden Aufruf:

Zwecks Einleitung der Aussperrung in den Bezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig versuchen die Metallindustriellen die Zugehörigkeit zur Organisation von dem einzelnen Arbeiter zu ergründen. Sie verlangen vom Arbeiter dieserhalb eine entsprechende Erklärung. Zu diesem Vorgehen der Unternehmer besteht für sie weder ein gesetzliches, noch ein moralisches Recht, indem die Zugehörigkeit zur Organisation eine Privatangelegenheit des Arbeiters ist. Es ist deshalb unsererseits, lediglich um den Unternehmern den Einblick in die Organisationsverhältnisse unmöglich zu machen, die Parole ausgegeben worden, daß sich alle unsre Verbandsmitglieder als nichtorganisierte bezeichnen sollen. Dies stellt nichts anderes als eine taktische Maßnahme dar.

Die Unternehmer haben nun, um dieser taktischen Maßnahme zu begegnen, den Versuch gemacht, die Arbeiter in strafrechtlicher Hinsicht wegen einer solchen Erklärung zu fassen.

Um dies zu können, stellen sie allen denjenigen, die nicht organisiert sind, eine wöchentliche Geldunterstützung in Aussicht. Sie bemerken dabei, daß diejenigen, die sich nunmehr noch als nichtorganisiert bezeichnen, des Betrugsversuchs unter Vorspiegelung falscher Tatsachen sich schuldig machen und demzufolge ihre Bestrafung zu gewärtigen hätten.

Wir haben uns wegen dieser Angelegenheit mit Rechtsanwältinnen ins Einvernehmen gesetzt, und es steht nunmehr, wie ja auch bereits bei der Aussperrung im Jahre 1906 in Dresden konstatiert wurde, fest, daß in solchem Falle ein Betrugsversuch nicht vorliegen kann, indem erstens einmal die Absicht bestehen muß, sich einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschaffen zu wollen und zweitens damit die Schädigung des andern verbunden sein muß. Alles das kommt hier nicht in Betracht. Wie schon oben erwähnt, handelt es sich nicht darum, daß irgend eins unsrer Mitglieder die von den Unternehmern in Aussicht gestellte Unterstützung, also den Vermögensvorteil, in Anspruch nehmen wird; es soll auch durchaus nicht die mindeste finanzielle Schädigung der Unternehmer damit verbunden sein. Selbst gesetzt den Fall, daß die Unternehmer die Gelder an die einzelnen auszahlen, so kann, wenn unsre Kollegen das Nachstehende genau beachten und damit von vornherein dokumentieren, daß ihnen jede Absicht, sich einen Vorteil zu verschaffen, fernliegt, ein Nachteil für sie daraus nicht entstehen. Wenn die Kollegen in den Betrieben das Geld erhalten und es sofort im Verbandsbüro abliefern, so wird der Betrag unter Anführung des Namens in eine Liste eingetragen und unverzüglich das Geld insgesamt, zur Verfügung des betreffenden Unternehmers, beim Gericht deponiert. Die daraus entstehenden Gerichtskosten werden vonseiten unsres Verbandes getragen, so daß die Unternehmer nicht den mindesten Schaden und unsre Kollegen nicht den geringsten Vorteil haben.

Auch in moralischer Hinsicht kann dieses Vorgehen als durchaus einwandfrei bezeichnet werden, weil, wie oben erwähnt, die Unternehmer ihr wirtschaftliches Übergewicht benutzen, um von den Arbeitern eine Erklärung zu erpressen, wozu sie keineswegs berechtigt sind.“

Diese Kampftaktik, die wir seit Jahren unsern Mitgliedern empfohlen haben, und auch befolgt wurde, hat schon ihre besten Erfolge gezeitigt. Es sind bei den organisationsfeindlichen Unternehmern, die ihren Betrieb „rein“ glaubten, nach kurzer Zeit Streiks geführt und Erfolge erzielt, sodaß wir jetzt nicht selten aus Unternehmerkreisen das Wort hören: „Was nützt

Unterhaltungstell

Man lebt . . .

(Nachdr. verboten.)

Von Amandus Glück, München.

Eigentlich hat man es doch ganz schön, wenn man arbeitslos ist. Man schläft vom Abend bis in den späten Morgen, der Wecker ist zur Ruhe gesetzt und man ist sein eigener Herr. Ganz sein eigener Herr. Man kann spazieren gehen, wenn schönes Wetter ist, Bücher lesen, wenn's regnet; lesen bis einem die Buchstaben vor den Augen tanzen, bis man die Gedanken laut zurückerufen muß in die Wirklichkeit . . .

Und vieles mehr kann man, wenn man arbeitslos ist. Man kann essen — wenn man Geld hat; und man kann eben nicht essen, wenn man kein Geld hat. Auf jeden Fall darf und kann man alles, was man will.

Nur etwas darf man nicht, darf man sicher nicht, obwohl manchmal die Finger danach zittern. Man darf nicht stehlen, wenn man Hunger hat, und man darf nicht betteln. Das sagte mir auch neulich ein Schutzmann, den ich frag, was man tun müsse, wenn man Hunger habe, Geld brauche oder umzufallen drohe. Stehlen oder betteln dürfe man doch nicht. Was man also da tun müsse?

Nein, stehlen und betteln dürfe man da nicht, sagte der Schutzmann, das müsse ich doch wissen. Aber ich könnte ja zur Armenverwaltung gehen; da bekäme ich zwar nicht sofort etwas, ich könne aber beantragen, daß ich etwas bekomme. Und wenn ich nicht mehr wisse wohin, könne ich mich im Asyl für Obdachlose melden. Aber stehlen oder betteln dürfe man auf keinen Fall.

So sagte der Polizist und der muß es ja wissen.

Nun ja, man läßt den Schutzmann stehen und geht seines Weges weiter. Streckt man sich auf einer Bank in den Anlagen, wenn es schön ist, wenn es regnet — und man hat noch einige Groschen von seiner Unterstützung übrig —, dann geht man in die Suppenküche oder in eine Kaffeeschenke. Ja, in eine Kaffeeschenke.

Da kostet die Tasse Kaffee zehn oder zwölf Pfennig. Er schmeckt zwar nicht, aber er ist warm und geht durch Mark und Bein wie die Heizröhren durch ein Haus. Eine rieselnde Wonne

wälzt er für einige Minuten durch den leeren Magen, der sich daran gewöhnen muß, ganz allmählich auch arbeitslos zu werden. Nun, wenn's noch zu einer Tasse Kaffee und ein paar Krapfen reicht. Man wird zwar nicht satt, aber es wärmt und man kann im trockenen sitzen . . .

Da kann man in der engen Kaffeestube stundenlang sitzen und mit gleich schwer bewegbaren Zungen über allerhand schwätzen oder schweigen. Schwätzen von dem und dem, von gleichgültigen Dingen. Ob man bald Arbeit bekommt oder ob man so allmählich verhungert; ob die Regierung bald die Arbeitslosenversicherung macht oder . . .

„Du lieber Gott,“ sagte einer in der Ecke, „bis die kommt, habe ich entweder sicher in der Lotterie gewonnen oder ich bin verhungert.“

„Der Regent hat aber doch einen Erlass —“

„Und die Minister machen's wie der Vogel Strauß —“

„Die ham halt no nie an Hunger g'habt, die müssen erst amol arbeitslos wern —“

Dann erhebt sich eine Debatte, stumpf und schwer, man erregt sein Blut, ohne aufeinander zu platzen, ohne großen Lärm zu machen. Denn letzten Endes wird oder muß es ja doch, so oder so —

So schwätzt man oder schweigt. Schweigt und rechnet, so muß es gehen oder so —, wenn die Unterstützung aufhört, wird man es vielleicht noch etwas aushalten; die Wirtin stundet vielleicht die Miete, wenn sie kann, denn sie hat selbst hart zu sorgen. Wenn nichts mehr hilft, geht man auf die Landstraße — oder ins Asyl.

Denn, wie sagte doch der Schutzmann . . .

So schweigt man in der gähnenden Enge. Eine halbzerrißene Zeitung geht von Hand zu Hand. Man liest, legt sie fort und döst weiter vor sich hin. Denn weiter ist dieses Leben ja nichts mehr als ein Dösen und Dämmern mit einer dumpfen, schweren Leere im ganzen Körper, vom Magen bis zum Hirn. Wie ein Ährenfeld in Wind und Regen auf gute Tage wartet, so lebt man schwerfällig in den Tag und hofft. Hofft, wenn einem sonst nichts übrig bleibt. —

Die Zeitung geht von Hand zu Hand, man greift sie wieder auf und stiert hinein, lediglich aus Langeweile. Vielleicht könnte

uns das Organisationsverbot, die Arbeitnehmer vereinigen sich ja doch." Das ist das schlechte Gewissen eines Geßler! — „Das ist Tells Geschoß!"

Sorgen wir dafür, daß durch unsre Taktik das Gegenteil von dem erreicht wird, was die Unternehmer wollen, statt Schwächung der Organisation: Stärkung derselben.

In den Zeiten der ungünstigen Wirtschaftslage empfindet jeder Arbeiter erst recht die Bedeutung, die Macht seiner Organisation im Daseinskampfe. Verteidigen wir unser Recht und unsere Macht!

Josef Busch.

Gewerkschaftlicher Rückblick auf das Jahr 1913.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bringt, wie alljährlich, in Nr. 1 einen Rückblick auf das verflossene Wirtschaftsjahr. Nach einer Besprechung der wirtschaftlich-politischen Zustände des Jahres 1913 und einer statistischen Darstellung über den Beschäftigungsgrad wird die gewerkschaftliche Bilanz wie folgt gezogen:

Die Gewerkschaften konnten sich den ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftslage nicht ganz entziehen. Wenn auch die meisten Organisationen wacker standgehalten haben, hat doch eine Minderzahl mit teilweise erheblichen Mitgliederverlusten kämpfen müssen. Von 49 Verbänden, deren Mitgliederzahlen für das dritte Quartal 1913 uns vorliegen, hatten 19 einen Rückgang von Mitgliedern zu beklagen. Diese 49 Verbände (einschließlich der Landarbeiter und Hausangestellten) zählten am Ende des dritten Quartals 1912: 2 595 339 Mitglieder, dagegen am Schlusse des dritten Quartals 1913 nur 2 575 663 Mitglieder. Der Rückgang beträgt 19 676 Mitglieder oder 0,75 %. (Der A. D. G. V. ist an dem Rückgang nicht beteiligt, hat vielmehr im Jahre 1913 noch eine Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen.) Keine Angaben lagen von einem Verband mit 8517 Mitgliedern vor. Es ist nicht anzunehmen, daß das vierte Quartal des letzten Jahres günstigere Verhältnisse aufzuweisen hätte, sodaß die Gesamtmitgliederziffer hinter der des Vorjahres, wenn auch nicht erheblich zurückbleiben dürfte. Es wird die dringendste Aufgabe aller Gewerkschafter in dem neuen, vor uns liegenden Jahre sein, darin zu weitern, daß der Verlust sobald als möglich wieder ausgeglichen wird.

Über die Lohn- und Tariffbewegungen lesen wir: Den Höhepunkt der gewerkschaftlichen Vorgänge im Berichtsjahre bildeten

die großen Lohn- und Tariffbewegungen. Wenn auch die Voraussage, daß das Jahr 1913 ein Kampfsjahr von außerordentlicher Bedeutung sein werde, sich nicht ganz erfüllt hat, da es gelang, die umfangreichsten Bewegungen friedlich zum Abschluß zu bringen, so waren doch noch immerhin große Kämpfe zu verzeichnen, vor allem im Malergewerbe, dessen Unternehmertum es darauf abgesehen hatte, die Arbeiterorganisationen weißbluten zu lassen, nicht minder auch in der Wertindustrie, wo das unbesonnene Vorgehen der Arbeiterschaft selbst schwere Organisationskonflikte nach sich zog. Größere Kämpfe waren auch in der Binnenschiffferei, in der Krefelder Färberei, in der Stuttgarter Maschinenindustrie, in der Berliner Herrenkonfektion und im Stettiner Hafen zu verzeichnen; sie endeten mit Ausnahme des Berliner Schneiderstreiks und des großen Kampfes der Maler erfolglos. Darin zeigte sich wiederum die der Arbeiterschaft nachteilige Wirtschaftslage, die den Erfolg ihrer Lohnkämpfe fast völlig in Frage stellte. Freilich hatten auch die Arbeitgeber des Malergewerbes mit ihrer großen Aussperrung kein Glück; sie bezahlten ihr provokatorisches Drauflosgehen mit der Zersplitterung ihrer Organisation. Aber das Gewerbe hat durch diesen Kampf schweren Schaden gelitten, den auch die widerwillig hineingezogene Arbeiterschaft jetzt auskosten muß. Angesichts dieser Ungunst der Verhältnisse war es doppelt verdienstlich, daß im Baugewerbe und Holzgewerbe die drohenden schweren Kämpfe vermieden wurden, wie es doppelt tadelnswert war, daß in der Schiffsbauindustrie die Arbeiter sich nicht halten ließen und durch ihr eigenmächtiges Vorgehen den ganzen Erfolg der eingeleiteten Lohnbewegung verscherzten. Die Tariffbewegungen im Bau- und Holzgewerbe sind erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet worden. Ein großes Verdienst um die schiedliche Ausgleichung der Differenzen haben sich dabei die Herren Unparteiischen erworben, denen der Dank der gesamten Beteiligten wie auch der Öffentlichkeit gebührt.

Die sozialpolitische Ernte des Jahres 1913 bezeichnet das „Korrespondenzblatt“ als überaus dürftig. Es meint: Wäre nicht das Angestellten-Versicherungsgesetz in Kraft getreten, so hätten wir große Mühe, ein positives Ergebnis festzustellen. Insbesondere hat die Reichsregierung gegenüber der Arbeitslosennot versagt und die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung wie auch die Förderung der kommunalen oder landesrechtlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Sie hält das Problem der Arbeitslosenversicherung für ungenügend ausgereift und will sich vorläufig mit dem Ausbau der Arbeitslosenstatistik und der Arbeitsvermittlung begnügen. Das Genter System, das die Arbeitslosenunterstützung der Arbeiter- und Angestelltenverbände mit öffentlichen Mitteln subventioniert, lehnt sie ab, weil es den in Unternehmerkreisen unangenehm empfundenen Organisationsgedanken kräftigt. Die Arbeiter sind also auch weiterhin auf die geringen Mittel der Selbsthilfe verwiesen. Daß die Arbeiterschaft ihre Arbeitslosen nicht vergißt, beweisen die großen Sammlungen in Ber-

man auch einen Tarock machen, da rücken die Gedanken weiter ab. Also spielt man, spielt selbst oder schaut zu, über den Nachmittag und Hunger hinweg, bis gegen Abend, geht heim und schläft bis in den kommenden Tag. Wenn es schön ist, wird man spazieren gehen, und wenn es regnet, dann geht man eben ins Kaffeehaus, trinkt eine Tasse Kaffee, der schmeckt zwar nicht, aber er wärmt, man schwätzt oder schweigt, spielt, über den Hunger hinweg, gewinnt oder verliert einige Pfennige. Was macht das —? Es ist vollkommen gleich; so oder so — die Hauptsache ist, man hat sich einen Tag weiter geschleppt und lebt
Lebt?

Die Not.

Trapp — klapp —
Immer den gleichen schleppenden Gang,
Straßendurchquerend und tröttoirentlang.
Mürbe flehend, stets ohne Rasten,
Streichholz und billige Sachen im Kasten,
Bittende Stimme: „Kauft mir was ab“ —
Klapp, klapp —
Immer weiter, nur weiter im Trab.

Trapp — klapp —
Heimlich schleicht eine Träne herab:
„Etwas kaufen Sie bitte doch ab. . . .
Bin ohne Stellung seit Monden und Wochen,
Immer vergebens um Arbeit gesprochen.“
Heimlich schleicht eine Träne herab. —
Klapp, klapp —
Weiter, immer weiter im Trab.

Trapp — klapp —
„Eine Kleinigkeit kauft mir doch ab
Daß ich heut noch was zu essen hab'.
Etwas für mich und die Armen zu Hause,
Wirklich, mein Herr, ich mach' keine Flause —
Not ist schlimm, bringt alles hinab“ —
Klapp, klapp —
Weiter, immer nur weiter im Trab.

Trapp — klapp —
Ist das ein elendes Betteln und Fleh'n!
Lieber zwölf Stunden am Hochofen stehn —
Mal einen Zehner aus protziger Weite,
Selten mitfühlende Spende im Leide.
Immer dasselbe Hetzen im Trab —
Klapp, klapp —
Immer nur weiter, weiter im Trab —.

Trapp — klapp —
Treppen hinauf und Treppen herab:
„Ach bitt', liebe Frau, kauft mir was ab —“
„Kauf nichts, hab'n selbst nichts zum Nagen,
Mein Mann feiert schon seit Wochen und Tagen.“ —
Knallende Türen, treppenhinab.
Klapp, klapp —
Weiter, immer nur weiter im Trab.

Trapp — klapp —
Schlotterfröstelnd, falb wie die Not —
„Bitt sehr, mein Herr, keine Kohlen, kein Brot,
Schwangere Frau und hungrige Kinder —
Bitt sehr — O, hol dies Dasein der Schinder —
Hol der Teufel dies Elend hinab“ —
Klapp, klapp —
Weiter, nur immer weiter im Trab.

Trapp — klapp —
Immer den gleichen schleppenden Gang:
Wirtshäuser durch und straßentlang, —
Lebenverbittert und schicksalzerschunden, —
Blutend aus tausend inneren Wunden, —
Eines Tages ins Dunkel hinab —
Klapp, klapp —
Heimlich ins ewige Dunkel hinab —

Amandus Glück.

lin und andern Städten aus Anlaß des Weihnachtsfestes. Die Verbitterung gegenüber dieser im Nehmen allzu bereiten, im Geben aber engherzig-klassenfeindlichen Regierung wird indes durch den ablehnenden Standpunkt der letzteren weiter um sich greifen und die politischen Gegensätze unendlich verschärfen.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten wird sodann erwähnt und darauf verwiesen, wie rührig die leitenden und maßgebenden Kreise Deutschlands beim Abbau tätig waren.

Dem kommenden Jahr — so schreibt das „Korrespondenzblatt“ — wird die steigende Arbeitslosigkeit ihren Stempel aufdrücken. Aller Voraussicht nach gehen wir einer neuen Krisis, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer, entgegen. So drückend ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch aufs neue eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorsichtig abgewogenes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampfeslinie herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den wachsenden Anforderungen größerer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftskongreß Rechnung tragen, so daß, wenn solche Kämpfe uns aufgezungen werden, auch ihr Erfolg verbürgt werden kann. So können wir auch der dunkel-bewölkten Zukunft getrost ins Auge schauen und alle Kräfte für die weitere Stärkung unsrer Organisationen aufwenden, denn nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

Ortskrankenkasse oder Gärtnerkrankenkasse?

In Nummer 47 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung untersuchen die Kollegen Kaiser und Albrecht den durch die neue Reichsversicherungsordnung geschaffenen Zustand und lassen dabei die Frage offen, welcher von den beiden Kassen man sich anschließen soll.

Wenn man diese Frage von der finanziellen Seite betrachtet, so kann man allerdings zu dem Ergebnis kommen, daß die Gärtnerkrankenkasse den Ortskassen vorzuziehen ist, weil die Gärtnerkrankenkasse etwas niedrigere Beiträge erhebt als die Ortskrankenkassen. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage von dieser Seite garnicht betrachtet werden darf. Die um eine paar Pfennige höheren Beiträge dürfen meines Erachtens keine Rolle spielen, wenn es gilt, für kranke und hilfsbedürftige Personen etwas Gutes zu schaffen.

Kollege Kaiser hebt mit Recht die Leistungen der Ortskrankenkassen hervor. Und in der Tat, die Leistungen der Ortskrankenkassen werden vorbildlich sein für alle andern Kassen. Die Ortskrankenkassen handeln nach dem einzig richtigen Grundsatz, lieber etwas höhere Beiträge, um dann auch in der Lage zu sein, den Mitgliedern in Zeiten der Not eine wirksamere Hilfe bieten zu können.

Nun werden mir die Anhänger der Gärtnerkrankenkasse erwidern: Ja, aber wir leisten dasselbe wie die Ortskrankenkassen. Unsr Leistungen sind im Verhältnis noch besser, weil wir niedrige Beiträge haben und trotzdem dasselbe leisten. Wenn man das hört, mag's leidlich scheinen, steht aber doch schief darum.

Vergegenwärtigen wir uns doch, daß der Gärtnerkrankenkasse bisher nur gelernte Gärtner angehörten und auch nur gesunde. Denn diese Kasse hatte bis jetzt das Recht, mit Krankheit behaftete Personen zurückzuweisen. Sie war also in der Lage, über eine Mitgliedschaft zu verfügen, die im Verhältnis zu den Ortskassen die Kasse wenig in Anspruch nahmen. Das sicherte bisher der Gärtnerkrankenkasse ein Übergewicht; es war ihr möglich, bei niedrigeren Beiträgen ungefähr dasselbe zu leisten wie die Ortskrankenkassen.

Recht deutlich kann man dies an einem Beispiel hier aus Magdeburg erkennen. Hier besteht neben einer Zahlstelle der Hamburger Gärtnerkrankenkasse, mit ungefähr 400 Mitgliedern, noch eine Ortskrankenkasse für die in Gärtnereien und Blumengeschäften beschäftigten Personen, mit ungefähr 400 bis 500 meist weiblichen Mitgliedern. Mit dem 1. Januar 1914 ist noch eine neue Allgemeine Ortskrankenkasse in Kraft getreten. Die Ortskrankenkasse für Gärtner lehnte den Beitritt an die Allgemeine Ortskrankenkasse ab, unter anderm mit der Begründung: daß man doch nicht mit jedem Schuster und Schneider zusammensitzen wolle. Aber bei der Neuabfassung der Statuten war sich alles darüber einig, daß die Leistungen der Ortskrankenkasse für Gärtner denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse gleich sein müsse. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß die Verschmelzung der hiesigen Gärtnerkrankenkasse mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse nur eine Frage der Zeit sein wird.

Nun fragen wir uns, welche von beiden Kassen unsere Förderung verdient.

Ist es ein Kunststück, daß eine Kasse, die vornehmlich leistungsfähige Mitglieder hat, finanziell gut steht? Jedoch: Soll die Aufgabe einer Krankenkasse sein, mit hohen Kassenbeständen zu prahlen? Zweck einer Krankenkasse sollte doch nur sein, Kranken in der Not möglichst wirksam beizustehen. Hilfsbedürftig in dieser Beziehung sind doch vor allen Dingen die vielen Frauen, meistens Witwen, die sich in unserm Berufe ihr Brot zu verdienen

suchen, und die bei eintretender Krankheit noch um den Rest ihres meist kümmerlichen Verdienstes gebracht werden und dann mit ihrer Familie oft der größten Not preisgegeben sind. Denen sollte in allererster Linie geholfen werden.

Und dieser Zweck wird in der Hamburger Gärtnerkrankenkasse nicht erreicht. Sie ist bis jetzt eine Vereinigung von Berufskollegen gewesen und wird es auch bleiben. Es ist nicht sozial gedacht, wenn da, wo es gilt, den Kranken zu helfen, sich eine bestimmte Gruppe absondert, die nur an ihren Vorteil denkt. Es ist auch nicht sozial gedacht, wenn zum Beispiel die Hamburger Gärtnerkrankenkasse jetzt von krankhaft veranlagten Personen 25 % Zuschlag erhebt. Krankhafte Personen, die von vornherein einen geringeren Verdienst erlangen, werden selten in der Lage sein, noch höhere Krankengeldbeiträge zu bezahlen. Hier müßte es Aufgabe der Allgemeinheit sein, für diese schuldlos Leidenden aufzukommen, es kann ja allen das gleiche passieren.

Aus allen diesen Gründen bin ich der Ansicht: Fort mit jeder Zersplitterung in der Krankenversicherung! Nur große einheitliche Kassen werden wirklich leistungsfähig sein, und das können nur die Ortskrankenkassen sein.

Nur dadurch, daß wir unsre Krankenkassen so einrichten, daß sie ein Segen für alle in unserm Berufe tätigen Kranken und Leidenden werden, nur dadurch fördern wir das wirklich große und schöne Werk der Krankenversicherung und schaffen so ein Werk praktischer Nächstenliebe.

A. Gast, Magdeburg.

An die Frauen der Kollegen!

(Betrifft Versammlungsteilnahme.)

In Nummer 50 unsrer Zeitung, wird aus Düsseldorf, unter „Gärtnerfrauen tut Eure Pflicht!“, mir, sowie auch den andern Frauen, die öffentlich ihre Ansicht ausgesprochen, besonders Dank gesagt. Ich erlaube mir hiermit, dem Spender ebenfalls zu danken für die Anerkennung und den Beifall, den unsre Worte fanden. Wir wollen und werden gewiß alle unsre Schuldigkeit tun, soweit es in unsrer Macht steht. Wie schwer wir uns aber diese Macht erkämpfen müssen, vielmehr, wie groß die Hindernisse sind, die uns Frauen in den Weg gelegt werden, ersehen wir aus den Worten des Einsenders des genannten Artikels:

„Dann kann und wird es nicht mehr vorkommen, daß es Kollegen gibt, die sagen, „ich gestatte der Frau des Kollegen nicht das Wort in der Versammlung, denn sie ist nicht Mitglied.“

Ich entnehme diesem Satz, daß dies sich in Wirklichkeit zgetragen, daß einer das Wort ergreifen wollenden Frau dieses verboten wurde. Wie soll man nun die Handlungsweise dieses Mannes nennen, der der Frau das Wort verbietet, wo uns doch von unsern Vorständen und in der Zeitung von unserm Redakteur gestattet ist, ja, wo man uns sogar dazu ermutigt? Ich will mich ganz gelinde ausdrücken und sagen: Zum mindesten sehr unvernünftig. Finden die Männer es nicht ganz in der Ordnung, ja sogar selbstverständlich, daß die Frauen Leid, Sorgen, Kummer, Arbeitslosigkeit und Hunger der Männer teilen? Aber wenn sie den geistigen Fortschritt unsrer Zeit teilen wollen, da wird der Mund aufgerissen, da wird solch eine die Versammlung besuchende Frau angestaunt wie ein Wundertier. Gewöhnt Euch das ab, Ihr Männer, das zeugt von einem sehr geringen Gesichtskreis. Habt Ihr noch nichts von den großen Frauenkongressen gehört? Noch nichts davon, wo Frauen die Rednertribüne betreten und begeisterte, vom tiefsten Wissen durchdrungene Reden halten, daß ihnen selbst hochgelehrte Männer ihre Anerkennung nicht versagen können und gern den Vorträgen beiwohnen? Macht doch, Ihr Unwissenden, Kleinlichen, die Augen und Ohren auf und schaut Euch um in der Welt! Seht und merkt ihr von der Frauenbewegung nichts? Lernt die Frau als Mensch betrachten, als Euch gleichgestellten Menschen.

Ihr aber, Ihr Frauen, laßt Euch nicht einschüchtern, besucht fleißig die Versammlungen, scheut Euch nicht zu reden, wo Ihr meint, reden zu müssen; beachtet das Anstarren solch beschränkter Männerhorizonte nicht! Und noch eins: Geht mehrere Frauen zusammen! Haben Eure Männer die Gnade, Euch bei zeitweisen Vergnügungen mitzunehmen, so betrachtet es als Euer Menschenrecht, auch an den Versammlungen teilzunehmen, wenn Euch am Wirtschaftsgeld der Beitrag abgezogen wird, — denn an seinen eignen Bedürfnissen wird der Mann nicht knapsen und sich weder an Zigarren noch Bier usw. Entsagung auferlegen. Da habt Ihr Frauen eben ein so gutes Recht als der Mann! Darum nicht nachlassen. Unsr Vorstände haben wir auf unsrer Seite, und was dem einen Recht ist, ist dem andern billig.

Clara Träger.

Mitglieder des A. D. G. V. werden nicht eingestellt! Warum nicht?

Als wir diese Frage vor einiger Zeit aufwarfen, da fanden wir auch schnell die Antwort. Unternehmer, die sich in der aus der Überschrift erkenntlichen Weise terroristisch benehmen, haben

vielfach schlechte Lohn- oder Arbeitsverhältnisse oder beides, und wünschen nicht, durch den A. D. G. V. in dieser ihnen angenehmen Eigenart ihres Betriebes gestört zu werden.

Einen bitter ersten Fall aus einem derartigen Betriebe wollen wir heute aus der Firma Gensler in Hohenschönhausen bei Berlin mitteilen. Auch Gensler verlangt in seinen Inseraten nur Nichtmitglieder des A. D. G. V., und auch bei ihm herrschen schlimme Logisverhältnisse. Vielleicht gerade wegen der schlechten Logisverhältnisse haben die Gehilfen von Gensler stets recht schnell den Weg zu unserer Organisation gefunden.

Am Mittwoch, den 10. Dezember v. J. erkrankte unser bei Gensler beschäftigtes Mitglied Franz Fricke an Blutvergiftung, durch Schwefelsäure hervorgerufen. Kollege Fricke ging zum Arzt. Am andern Tage verschlimmerte sich aber sein Zustand, und der Arzt mußte in die Wohnung kommen. Wohnung kann man eigentlich nicht sagen; denn der Fußboden besteht aus Stein, die Tür führt unmittelbar ins Freie. Bei Regenwetter, wie in diesen Tagen, ist die Bude feucht und kalt. Am Freitag früh war der Zustand des Kollegen Fricke so schlimm, daß Gensler den Arzt abstellte. Gensler bestellte telephonisch nun beim Vorsitzenden der Gärtnerkrankenkasse für Hohenschönhausen, Handlungsgärtner und Gastwirt Gohlke, einen Krankenwagen. Gohlke schloß aber, und seine Frau hielt es nicht für notwendig, ihn zu wecken. Um 9 Uhr hatte Fricke das Bett verlassen und wartete auf den Krankenwagen. Der kam aber nicht, denn — der Wagen war um 12 Uhr noch nicht bestellt. Gohlke schickte nun unsern Kollegen, der nur noch aus einem Auge sehen konnte, weil das andere sowie die Nase gänzlich geschwollen waren, einen Weg von 20 Minuten zum Arzt. Von dort aus mußte er zum Krankenhaus Weißensee, wozu er eine Stunde zu laufen hatte. Dort angekommen, konnte er nur noch die Wohnung seiner Schwester angeben. Dann verlor er die Besinnung und starb Sonnabend früh.

Herr Gensler hat 4 Pferde im Stall, auch Herr Gohlke hat Pferde und Wagen. Und doch hat es keiner von beiden Handlungsgärtnern für notwendig gehalten, sich dieses totkranken Kollegen energisch anzunehmen.

Merkt Euch das, Kollegen, wie es in Betrieben von Arbeitgebern aussieht, die da inserieren: „Mitglieder des A. d. G. V. werden nicht eingestellt.“ Merkt Euch das und kämpft grade deshalb in unsrer Organisation für Eure Menschenrechte.

Walter Kwasnik, Berlin.

Arbeitszeit und Arbeitslöhne in Karlsruhe i. B.

Recht zurückgebliebene Zustände herrschen noch in Karlsruhe in B., besonders in den Friedhofsgärtnereien. Sommer wie Winter wird „bloß“ 11½ Std. den Tag gearbeitet. Im Frühjahr und im Sommer wird den Gehilfen bessere Arbeitszeit für den Winter versprochen; ist der Winter aber erst da, dann wird immer noch so lange gearbeitet, oder man fliegt ganz hinaus.

Die Hauptsaison ist ja vor Allerheiligen, da werden noch Gehilfen angenommen. Ist aber dieses fromme Fest vorbei, dann ist es auch mit der Arbeit aus, der Gehilfe ist auch wieder frei.

In der Gärtnerei von Ball ist es schon besser, weil dort zwei Gehilfen (außerdem noch 1 Lehrling) arbeiten, die aber dem Verband nicht angehören. Dieser Herr läßt seine Leute nur von ½7 bis 7 Uhr arbeiten (aber nur im Winter). Mit väterlicher Fürsorge läßt er sich herab, dieses seinen Leuten kundzutun, sagt aber gleich dabei: „Wir machen aber dafür keine Frühstücks- und Vesperpause, denn wenn Ihr die Pausen machen wollt — aber nur ein Viertelstündchen — dann müssen wir wieder um 6 anfangen und bis ½8 arbeiten.“ Seine Gehilfen arbeiten nun von ½7—12 und von 1—7, das macht den Tag 11½ Stunde. Wenn sie Pausen machen wollen, müssen sie 12 Stunden schaffen. Fürwahr, eine nette väterliche Fürsorge.

In der Firma Steinbach wird bis abends um ½8 gearbeitet.

Dann kommen wir zu Karl Mark, Nachf. (Inh.: Bernhard Bruun). Dieser Chef, der den Betrieb erst seit dem Frühjahr 1913 führt, versprach seinen Leuten vor Allerheiligen folgendes: „Weil wir jetzt ein bißchen mehr ran müssen, damit wir die Arbeit fertig bekommen, können wir nach Allerheiligen auch früher Feierabend machen.“ Ja, Allerheiligen vorbei, — es wird immer noch ½8, bevor Feierabend ist. Nachdem erst ein Gehilfe, unwillig über solch Versprechen, sich darüber ausgelassen hatte, wurde 12 Tage nach Allerheiligen um 7 Uhr Feierabend geboten. Der Gehilfe mußte natürlich, wie es in allen solchen Fällen geht, seine vorwitzige Tat mit Entlassung büßen. Und was das heißt, zum Winter entlassen werden, kann sich ja jeder Gehilfe denken. — Dann wird des Sonntags auch noch gearbeitet und zwar bis 9 Uhr. Es müssen Hof, Garten und Häuser sauber gemacht werden, und auch sonstige Arbeiten sind noch zu verrichten, wie das eben in den meisten Krautereien so zugeht. — Und dies alles bei einem Gehalt von 80—84 Mk. monatlich, Wohnung und morgens Kaffee. In der Wohnung kann nur immer einer sitzen, während der andre

oder auch öfter die beiden andern stehen müssen, weil nur ein Stuhl oben war. Auch mußten die drei Gehilfen zusammen einen Schrank benutzen. Was das für Annehmlichkeiten sind, kann sich jeder denken, der schon in ähnlicher Lage gewesen ist.

Man erhält die Stunde ungefähr 23—25 Pf. Für solchen Lohn arbeitet nicht mal ein Pferdeknecht, vielweniger sonst irgend ein Arbeiter; aber für den Gärtner ist das vollständig genug. Er kann ja dabei noch sparen.

Und was verdienen die Herren Prinzipale? Mau spricht von einem Jahresreinverdienst zwischen 5—20 000 Mk., die Gehilfen: 900—1000 Mk. Es ist ja nur ein kleiner Unterschied, aber man kann ihn doch wohl noch merken.

In den Gärtnereien, die in der Stadt liegen, sollen ja noch bessere Zustände herrschen. — Und wo liegt nun da die Schuld? Einzig und allein darin, daß sich kein Gehilfe, (sei es aus Standesdünkel oder aber, was man wohl annehmen darf, aus Furcht) getraut, dem Verband anzugehören.

E. J.

Zustände in Wiesbaden.

So mancher Kollege ist mit großen Hoffnungen und Erwartungen nach Wiesbaden gekommen und hat dann herbe Enttäuschungen eingeheimst, das sowohl in gewerblichen wie auch in Privatgärtnereien. Heute ein paar Streiflichter.

Mitte Juni v. J. siedelte ein verheirateter Kollege nach hier über und nahm in der Gärtnerei Heinrich Müller (Platterstraße) als Obergärtner Stellung, gegen einen Wochenlohn von 30 Mk. Unsers Erachtens stellt man einen Obergärtner ein, um ihn in der Pflanzenzucht nach Möglichkeit frei gewähren zu lassen und über die vorzunehmenden Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Betriebsinhaber, selbständig zu verfügen. Anders ist es in der Gärtnerei Heinrich Müller. Mit seiner gradezu abstoßenden Behandlung, die Herr M. dem übrigen Personal zuteil werden läßt, wurde auch der Obergärtner vielfach bedacht und ihm dadurch die Berufsfreude allmählich verkümmert. Für die Vorarbeiten zu Allerheiligen hatte der Obergärtner 34 Überstunden geleistet, und für diese erhielt er bare 5 Mk. als Entschädigung, allerdings gab es hin und wieder auch ein Fläschchen Bier und ein belegtes Brot, aber dieses soll wohl nicht noch besonders in Ansatz gebracht werden! Das sind für die Stunde nicht ganz — 15 Pfennige. — Auch sonst wird mancherlei Klage geführt. Drei ältere Gehilfen erhalten die Woche 24 bis 26 Mk., bei einer Arbeitszeit von 11½, manchmal auch 12 Stunden im Sommer und 10½ Stunden im Winter. Lehrlinge werden nicht weniger als vier gehalten. Ein Gehilfe mit 40 Mk. Monatslohn bewohnt mit zwei Lehrlingen einen Raum, der gesundheitlich als nicht einwandfrei bezeichnet werden kann, dieser ist etwa fünf Meter lang, drei Meter breit und zweiundeinhalb Meter tief. Im Winter soll es darin recht kalt und auch feucht sein. — Die Bedürfnisanstalt wird als unzureichend bezeichnet. — Mit Respektierung der gesetzlichen Feiertage hapert's auch. Am Bußtage mußte das ganze Personal Kränze binden. Spaziergänger, die dies sahen, machten die Polizei darauf aufmerksam, und erst dadurch kamen die Gehilfen zu ihrem freien Nachmittag.

Der Gemüsegärtner Schwebig in Schierstein hält es sehr mit dem — „guten Ton“. Ausdrücke wie „frecher grüner Junge, elender Faulenzer, fauler Hund“ und ähnliche entschlipfen recht oft dem Gehege seiner Zähne. Ja, mehr wie einmal hat Herr Sch. Gehilfen schon mit Prügeln gedroht. Geordnete Arbeitszeit besteht nicht, wiederholt ist diese schon auf 15 Stunden ausgedehnt worden. Die Mahlzeiten werden im Galopp eingenommen. Mitte Juni trat ein Kollege mit 11 Mk. Wochenlohn und freier Station bei Sch. in Arbeit. Nachdem der Kollege 14 Tage lang die Schufferei mitgemacht hatte verlangte Sch. von ihm, er solle Sonntags die Wege reinigen. Mit Recht erklärte der Kollege, daß dies keine Sonntagsarbeit sei. Hierauf bedachte Sch. ihn mit den eben genannten Kosenamen. Auch drohte Sch. dem Kollegen einmal unter vier Augen, ihn derart durchzubläuen, daß er sein Lebtag an ihn denken würde.

Der Klügste und Anständigste gibt nach, dachte unser Kollege, und er verließ sofort die Stellung. Das Schiedsgericht, in Person des Bürgermeisters in Schierstein, wohin sich der Kollege wegen Entschädigung wandte, erklärte sich für unzuständig. Der Kollege mußte inzwischen abreisen, und er beauftragte seinen Vertreter, die Klage beim Amtsgericht zu Wiesbaden einzureichen. Hier hatte er Erfolg. Auf Anraten des Richters ging der Vertreter unseres Kollegen auf einen Vergleich ein. Der Beklagte zahlt an den Kläger 20 Mk., abzüglich die Hälfte der entstandenen Gerichtskosten; die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben. —

In der nächsten Zeit gedenken wir mit noch weiteren Mitteilungen aufzuwarten.

I. K.

Bilder aus dem Reich der Schlote.

II.

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Rhein-Herne-Kanals erwartet man einen weiteren Aufschwung der Industrie.

Die ohnehin schwach vertretene Landwirtschaft wird dann im Laufe weniger Jahre aus dem Bezirk verschwunden sein, deren Bleiben auch sonst auf die Dauer nicht sein könnte, da die atmosphärischen Verhältnisse die rationelle Ackerwirtschaft unterbinden. Wie Figura zeigt, ist es schon dahin gekommen, daß die Natur dem Dämon Industrialismus erlegen ist. Vereinzelt und kümmerliche Baum- und Buschbestände zeugen von verflüsselter Herrlichkeit. Man muß es mit eignen Augen gesehen haben, wenn des Morgens die Schlotmünde die dunkeln Rauchmassen ausspeien, schwarze Nebelschleier über dem Weichbild der Städte lagern, — und oben, ganz oben am Firmament in mattem Glanz der Spender von Licht und Leben: die Sonne.

Mit der Großstadtbildung und dem Verschwinden der Landwirtschaft erwachsen den Volkswirten neue Aufgaben. Die in Staub und üblen Dünsten beschäftigten Berg- und Industriearbeiter bedürfen zur Erholung und zur körperlichen Ertüchtigung der Bewegung im Freien. Und so sind denn die Gemeindeverwaltungen dazu übergegangen, je nach ihren ideellen bzw. kommerziellen Veranlagungen, mehr oder weniger große Park- und andre Anlagen unter zumteil großen Opfern zu schaffen. Auch die Industrie macht in Gartenpflege; überall begegnet man dem Syptom der Kolonien (in denen die Arbeiter der betreffenden Werke wohnen), die mit ihren gärtnerischen Anlagen und den bepflanzen Straßenzügen den modernen Gartenstädten ähneln.

Im Verfolg dieser Erscheinung ist es natürlich, daß die Gärtnereiarbeiterschaft ein gut Teil der Beschäftigten stellt.

Wie gesagt, die Zahl der im Gärtnerberuf Beschäftigten ist eine enorme. Wie hoch? Das ist genau nicht anzugeben.

Führend ist die Landschaftsgärtnerei; Topf- und Kulturgärtnereien können infolge der klimatischen Verhältnisse zur Rentabilität selten gelangen.

In den Lohnverhältnissen der Gärtnerverbranche herrscht ein wirres Durcheinander. Hier Stunden-, Tage- oder Wochenlohn, dort Monats„salär“ bei „freier“ Station. Wohl ist es mit Hilfe der im Revier noch jungen Organisation gelungen, etwas Ordnung in den Wirrwarr zu bringen und minimale Lohnerhöhungen zu erringen. Wir haben in drei Städten: Dortmund, Essen und Groß-Duisburg erstmalig mit dem Unternehmertum Tarifverträge, mit Ach und Krach, erhandelt.

Dem Dortmunder Landschaftsgehilfen sind auf Grund des Vertrages 45 Pfennig die Stunde garantiert, dem Essener 50 Pfennig, und in Duisburg bekommt er wieder 45 Pfennig.

In der Handelsgärtnerverbranche obiger drei Bezirke bestehen Lohnsätze von durchschnittlich 25 Mark die Woche.

Im übrigen Gebiet unterliegt die Festsetzung der Lohnverhältnisse, mangels der genügenden Interessenvertretung der Gehilfenschaft, der freien Vereinbarung zwischen Meister und Geselle. Im allgemeinen erhält der Gehilfe 35 bis 45 Mark im Monat mit freier Station.

Die Arbeitszeit beträgt auf Grund der Vereinbarungen 10 Stunden täglich. Allerdings ist das vertragsfreie Gebiet dem regelten viele Male überlegen, und so finden wir noch Bezirke (vornehmlich Wanne-Recklinghausen), in denen die 12- und mehrstündige Arbeitszeit gang und gäbe ist.

Ein weiterer starker Zweig der Branche ist die Stadtgärtnerei. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 10½ bis 11 Stunden zahlen die Verwaltungen Dortmund 3,75 bis 4,20 Mark, Essen 3,50 bis 4,50 Mark und Duisburg 3,80 bis 4,00 Mark. Die andern Bezirke bewegen sich auf gleicher Linie.

Die drittgrößte Gruppe ist die der Privat- bzw. Werkgärtnerei. Die in dieser Branche Beschäftigten nehmen eine Sonderstellung ein.

Daß mit den oben gekennzeichneten Lohn- und Arbeitsverhältnissen kein „Staat“ zu machen ist, leuchtet jedem ein, im besonderen darum, weil solche Bedingungen im ganzen Revier kaum angetroffen werden.

So verdiente z. B. der Bergarbeiter im Jahresdurchschnitt (1911) 1446 Mark oder für die achtstündige Schicht 5,20 bis 5,55 Mark. Hilfsarbeiter erhielten als Minimallohn 4,69 Mark.

In der Gußstahlfabrik Krupp-Essen betrug der Schichtlohn ebenfalls im Jahresdurchschnitt 5,59 Mark.

Unsre Kollegen der Landschaftsgärtnerei bringen es nach Abzug der häufigen Regentage im Revier und unter Berücksichtigung der kurzen Arbeitszeit im Winterhalbjahr, auf nachweisbar durchschnittlich 1100 Mark!

Bei der Bewertung der Lohnsätze nach ihrer Güte sind die Preisverhältnisse der Lebensmittel usw., die Wohnungsmieten usw. in Erwägung zu ziehen. Bei einer solchen Betrachtung findet man, daß das Ruhrrevier den teuersten der anderen um keinen Grad nachsteht.

Die Bewegung der Lebensmittelpreise möge untenstehende, vom Magistrat der Stadt Essen zusammengestellte Tabelle erklären. Es kosteten 1 Kg.

	1911	1912	Steigerung
Rindfleisch	166,4 Pfg.	179,0 Pfg.	12,6 %
Schweinefleisch	154,8 „	162,3 „	7,5 %
Hammelfleisch	180,0 „	191,7 „	11,7 %
Kalbfleisch	188,0 „	198,1 „	10,1 %

Vor drei Jahren war Rindfleisch 15,6 %, Kalbfleisch 13 % und Hammelfleisch 15,1 % billiger.

Auch die Obst- und Gemüsepreise, wie auch die für Kolonial- und landwirtschaftliche Produkte sind regelrecht in die Höhe geschwollen und noch ständig im Steigen begriffen. Überhaupt zeigt uns das Ruhrrevier eine Spekulation und rücksichtslose Willkür in der Preisfestsetzung der Haushaltartikel, die ihresgleichen sucht. Die Händler erklären einfach: „Jetzt ist alles teuer, und es wird alles noch viel teurer.“ Die öffentliche Meinung entläßt ihre Entrüstung in der Presse. Das Bezeichnendste ist wohl eine Erklärung im bürgerlichen „Rheinisch-Westfälischen Anzeiger“ in Essen, vom 13. September 1911: „Das sind ungesunde Zustände, das ist der nicht zu billigende Standpunkt des Vom-Lebendigen-Nehmens.“

Die Verteuerung der Wohnungsmieten belastet gleichfalls die Lebenshaltung. So sind die Wohnungsmieten im Jahr fünf 1905 bis 1910 gestiegen in Essen 11,25 Mark, Duisburg 12 Mark, Mülheim (Ruhr) 9,50 Mark, Gelsenkirchen 2,50 Mark usw. usw.

Und die Löhne sind auch gestiegen? Bewahre: Die sind zum Teil auf alter Höhe stehen geblieben oder haben doch nur kleine Steigerungen erfahren.

Daß diese teure und überbeuerte Lebenshaltung auf den Haushalt des Arbeiters ungünstig einwirkt, ist zweifellos. Die Wirkung wird ungünstiger, je geringer die Lohnsätze sind.

Unsere Gärtnereiarbeiterschaft, als das Aschenbrödel der Ruhrarbeiter, hat alle Ursache, ihre wirtschaftliche Lage auf etwaige Mängel zu prüfen. —

Einige Worte zu den Organisationsverhältnissen überhaupt. An Zersplittern hat es wohl noch nie und nirgendwo gefehlt, aber hier ist eine Brutstätte derartiger Elemente. Wenn die Arbeiterschaft auf der sozialen Stufeleiter bislang nicht höher stieg, so muß jenen Geistern die Verantwortung für ihr Treiben überlassen werden.

Zunächst einiges über jene Arbeiter„vertreter“, die ständig mit „ihrer“ christlichen Weltanschauung hausieren gehen, das religiöse Empfinden in die wirtschaftlichen Bewegungen hineinzerren. Erfreulicherweise ist die Tätigkeit dieser „ollen ehrlichen Kameraden“ nicht derart erfolgreich gewesen, als sie es sich eingebildet; aber immerhin reicht ihr Einfluß soweit, daß mit ihnen gerechnet werden muß.

Und noch ein Weiteres. Das Bestehen der „christlichen“ Organisationen hat zur Verschärfung der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen wesentlich beigetragen. Ein weiterer, bedauerlicher Übelstand ist, daß mehrere Bewerber um die Gunst der Indifferenten den Flauen Gelegenheit geben, sich um die Organisationszugehörigkeit herumzudrücken.

Auch unsrer Branche haben diese Weisen eine sogenannte christliche Wirtschaftsorganisation aufgehängt, die allerdings ein jämmerliches Dasein fristet, die weder Kraft zum Leben noch zum Sterben hat. Die freigewerkschaftliche Zentralorganisation, der A. D. G. V., hat die segensreichen Arme nach der Gehilfenschaft ausgestreckt, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird unsere Organisation die ihr zugeordneten Aufgaben aufs Beste erfüllen. —

Fassen wir das bereits Gesagte zusammen. Das Ruhrrevier hat eine phantastische Entwicklung gesehen und hat Gold und Glück beschert — einer unbedeutenden Minderheit. Die große Masse ist von den Segnungen des Fortschritts fast unberührt. Man hat der Arbeiterschaft Fußanoeln und Fallstricke gelegt, und große Massen wirtschaftlich Betörter arbeiten direkt und indirekt an der Hemmung des Aufstiegs der Ruhrarbeiterschaft.

Und gar das Aschenbrödel der Arbeitnehmer, die Gärtnereiarbeiter. An ihnen ist Fortschritt und Entwicklung ungesehen vorbeigezogen. Gezwungen, in nur Klein- bzw. Mittelbetrieben zu arbeiten, zersplittert und umher zerstreut, entbehren sie des ideellen und organisatorischen Zusammengehörigkeitsgefühls.

Angelockt durch die immerhin um ein Beträchtliches höhern Löhne, gegenüber denen Sachsens und Schlesiens und Ostelbiens, kommen die „grünen Jünger“ genannter Distrikte nach hier und wähen sich im Himmel. Nur der Herrgott vermag den Teufel aus dem heiligen Olymp hinauszuerwerfen!

Eine sonderbare Rolle im Spiel der Aufwärtsbewegung markieren die Privatgärtner.

Die höhern Löhne der übrigen Handwerker und gewöhnlich die Gleichstellung des engagierten Gärtners bzw. des Lohnes mit den andern Beschäftigten schaffen natürliche Unterschiede, die nun dem „Privatangestellten“ in der Sorge um die Stellung und das eventuelle Hinabgleiten auf der sozialen Stufeleiter Überzeugung und Charakterstärke weltfremde Dinge sein lassen; oder auch Erhabenheit über den gewerblichen Gehilfen tun ein Übriges, den Privatgärtner vor der Ansteckung gewerkschaftlicher Prinzipienfragen zu bewahren.

Unserm A. D. G. V. fällt es infolgedessen schwer, in diesem Kreise bahnbrechend zu wirken. Erfolgreich betätigt sich auf diesem Gebiete der „Verband deutscher Privatgärtner“, jene Organisation der Flauen und Halben (der Blauen und Gelben. Die Redaktion).

Dazu noch ein Unternehmertum, das in seinem Gros dem der Großindustrie in Punkte Scharfmacherei nichts nachgibt. —

Wir, die wir Genosse Fortschritt in seinem Triumphzug gesehen und bewundert haben, können seinem lockenden Ruf: Kommt mit! nicht widerstehen, können nicht begreifen, daß nur ein winziger Bruchteil der Bevölkerung Genießer sein soll. Deshalb rüsten wir unaufhaltsam, halten die Flinten schußbereit und die Schwerter geschliffen. —

Näher und näher rückt die Stunde, Signale schmettern, der Feind kann der Übermacht und der muskulösen demokratischen Arbeiterschaft nicht widerstehen und —

Doch halt! Soweit sind wir ja noch nicht. Wir gedachten nicht der uns im Wege stehenden Schranken: hier ein tatbereites Unternehmertum, dort Gleichgültigkeit, Kurzsichtigkeit und blöde Überhebung bei den eignen Klassengenossen. Diese Hindernisse gilt's zu beseitigen. Schon heute arbeitet eine kleine Armee an deren Hinwegräumung. Und wir alle werden unser Alles daran setzen, daß es bald wahr werde:

„Der Genuß der Güter von Kultur und Fortschritt jedem!“
Wilser.

Lehrlingswesen

Das hat noch gefehlt!

Im Breslauer Generalanzeiger vom 19. Dezember fanden wir folgendes Lehrlingsgesuch:

Ein schönes Weihnachtsgeschenk

ist eine gute gewissenhafte

Lehrstelle!

Sohn achtbarer Eltern mit guter Schulbildung kann Ostern bei günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten.
 Meldungen an Kallinich, Prinzliche Schwarzburg'sche Schloßgärtnerei und Obstbaumschulen, Großhartau i. S.

Eine Lehrstelle als Weihnachtsgeschenk, das ist so ziemlich der Gipfel des Möglichen. Weitere Bemerkungen wären eigentlich überflüssig, wenn es nicht auffällig wäre, daß der prinzliche Gärtner ausgerechnet grade in einer schlesischen Zeitung sein „Weihnachtsgeschenk“ an den Mann zu bringen sucht. Achtbare Eltern, deren Söhne sich guter Schulbildung erfreuen, hat es doch wohl im Königreich Sachsen auch genug. Oder, Herr Kallinich, sind Ihnen die Sachsen etwa gar zu helle, daß Sie die Schlesier so bevorzugen?
Vollbrecht, Breslau.

Ausland

Österreich.

Bozen (Tirol). Schon zu wiederholten Malen mußten wir uns an dieser Stelle mit einem Herrn befassen, der durchaus nicht begreifen kann oder will, daß auch Gärtnergehilfen auf eine menschenwürdige Behandlung Anspruch erheben. Dieser würdige Herr ist Herr J. Füller, seines Zeichens Obergärtner bei Gebrüder Streiter in Bozen. Besagter Herr ist ein sehr eifriger Christ, was ihn jedoch nicht hindert, ihm mißliebigen Personen knapp vor dem Weihnachtsfeste den Stuhl vor die Türe zu setzen. Besonders abgesehen hat er es auf die organisierten Gehilfen, denen er jeden Tag vorschreit, er werde sie bei Nacht und Nebel hinausschmeißen, daß sie überhaupt nicht zu den Menschen zu zählen seien, usw.

Seine schönste Leistung jedoch hat er vollbracht, als er kürzlich eine alte Arbeiterin, die den ganzen Sommer über für die Firma gefrondet hat, aus geringfügiger Ursache sofort entließ. Es macht seinem christlichen Herzen jedenfalls alle Ehre, wenn er eine alte Arbeiterin, deren Arbeitskraft man im Sommer wohl brauchen konnte, gerade zum Weihnachtsfeste der bittersten Not preisgibt, obwohl Arbeit genügend vorhanden ist.

Auch zwei Gehilfen, die nur den einen Fehler haben, daß sie aufrechte Arbeiter sind, mußten an die christliche Nächstenliebe des Herrn F. glauben. Auch sie wollte er sofort entlassen, jedoch wurde die Entlassung von den Firmeninhabern in einem Falle aufgehoben und dem Kollegen 14 täglich gekündigt, letzteres wohl nur deswegen, weil man ihm sonst die Kündigungsfrist hätte bezahlen müssen. Der „Grund“ zur Entlassung war ein Streit, in dessen Verlauf einer der beiden Gehilfen dem Herrn Füller auf dem Vorwurf: „Ihr seid überhaupt keine Gärtner“ mit den Worten erwiderte: „Dann sind Sie auch kein Obergärtner!“ Solche Auftritte kommen in diesem Betriebe infolge der „feinen“ Manieren des Herrn Obergärtners sehr häufig vor. — Einem seiner intimsten Freunde gegenüber äußerte sich Herr F.: „Die beiden Rädelsführer habe ich, Gott sei Dank, draußen, und der dritte wird bald nachliegen.“ Wirklich, eine rühmensewerte Tat, für deren Gelingen Herr F. alle Ursache hat, Gott zu danken. Ob es aber den Interessen des Geschäfts förderlich ist, wenn es in der Gärtnerei wie in einem Taubenschlage zugeht, darüber mögen einmal die Firmeninhaber ein wenig nachdenken. Vielleicht kommen sie, die ja doch sonst tüchtige Geschäftsleute sind, zur Erkenntnis, daß es nur

in ihrem Interesse gelegen wäre, den Herrn Füller einmal das Handwerk zu legen.

Da aber Herr Füller durchaus den Krieg will, so soll er ihn haben; wir werden ja sehen, wer eher ermüdet. Es wird gewiß manches Opfer auf unsrer Seite kosten, aber die gewerkschaftliche Idee ist vorhanden, und trotz Herrn F. und seinen diversen Freunden wird sich diese Idee weiter ausbreiten, nur Wahnwitz ist es, wenn er durch Gewaltmaßregeln diese Ausbreitung zu verhindern glaubt. Wenn er sich hinstellt, um mit seinen Armen einen reißenden Gebirgsstrom aufzuhalten, so werden eben die Fluten über ihn hinweggehen. Darum möge er sich beizeiten vor der Flut der Gewerkschaftsbewegung an das rettende Ufer begeben!

Schweiz.

Eine Statistik über die Gärtnerei in der Schweiz.

Wohl mancher Kollege wird schon gefragt haben, wieviel Handelsgärtnereien mag es wohl in der Schweiz geben und wieviel Menschen mögen darin beschäftigt sein. Leider hat man in der Schweiz wohl staatliche Statistiken über die Anzahl der Bienenstöcke, Kühe, Kälber und andres Rindvieh, aber über die Zahl der Betriebe, der dort beschäftigten Arbeiter, Lehrlinge und Frauen eine Zählung vorzunehmen, dazu hat unsere löbliche Bundesregierung keine Zeit und auch kein Geld. Um so mehr überraschte mich dieser Tage eine Statistik im „Handelsgärtner“, die uns einen ganz interessanten Einblick gestattet. Der Einfachheit halber möge sie hier folgen:

Die Handelsgärtnereien der Schweiz und die darin beschäftigten Personen.

Kantone	Total		männlich	weiblich	Durchschnittl. Personen pro Betrieb
	Betriebe	Personen			
Zürich	401	1336	1046	290	3,32
Bern	291	780	614	166	2,68
Waadt	254	887	611	276	3,49
Baselstadt	133	544	435	109	4,09
St. Gallen	131	437	371	66	3,33
Aargau	131	319	251	68	2,44
Genève	108	327	253	74	3,03
Neuenburg	81	330	288	42	4,07
Thurgau	80	208	158	50	2,60
Luzern	66	197	148	49	2,99
Baselien	62	164	115	49	2,65
Graubünden	48	102	76	26	2,12
Tessin	47	115	79	36	2,45
Solothurn	40	140	115	25	3,50
Schaffhausen	37	145	104	41	3,92
Freiburg	36	67	49	18	1,86
Appenzel A.-Rh.	26	57	47	10	2,18
Glarus	24	68	51	17	2,83
Schwyz	20	50	40	10	2,50
Zug	11	27	21	6	2,56
Wallis	11	22	18	4	2,00
Nidwalden	8	13	10	3	1,62
Uri	5	10	8	2	2,00
Obwalden	3	16	6	10	5,33
Appenzel I.-Rh.	3	6	4	2	2,00
Summa	2057	6367	4918	1449	3,09

Wir sehen aus obiger Zusammenstellung, daß in der ganzen Schweiz 2057 Handelsgärtnereien mit einem Personal von 6367 Personen vorhanden sind, wovon 4918 Arbeiter und 1449 Arbeiterinnen. Auf einen Betrieb entfallen also im Durchschnitt 3,09 Personen. Wie viele von den 6367 Arbeitern sind nun für uns gewonnen? Rechnen wir die Anzahl der Betriebsleiter und Prinzipale sowie die weiblichen Angestellten ab, so erhalten wir noch 2867 Personen, die für uns zu gewinnen wären. Dieses dürfte, indem wir die organisierbaren weiblichen Arbeitskräfte als Ersatz für die nicht organisierbaren Lehrlinge rechnen, einigermaßen die Zahl sein, die wir erreichen könnten. Rechnen wir die Herrschaftsgärtner und die in Herrschaftsgärtnereien beschäftigten Kollegen mit etwa 1500, so bekämen wir eine organisierbare Zahl von 4300 im Gartenbau beschäftigten Personen. Also 4300 Kämpfer sind zu gewinnen, darum an die Arbeit.
 -i-

Rundschau

Kleine Berufsnachrichten.

Berufsunfall. (Sturz vom Baum.) Unser Mitglied der Kollege Fritz Anders in Steglitz bei Berlin hatte mit anderen Kollegen in der Rheinstraße in Friedenau (in Diensten der Gemeinde) Bäume beschnitten. Als er an einem der Bäume hinaufkletterte, verlor er plötzlich den Halt und stürzte rücklings in die

Tiefe. Besinnungslos blieb er unten liegen. In dem Stubenrauch-Kreiskrankenhaus, wo der Verunglückte Aufnahme fand, wurden schwere innere Verletzungen sowie eine Gehirnerschütterung festgestellt. — Inzwischen ist der Kollege aus dem Krankenhaus entlassen und befindet sich auf dem Wege der Besserung. Wir hoffen, daß der erlittene Unfall keine bleibenden gesundheitsschädlichen Folgen nach sich ziehen wird.

Soziales.

Der Widerstandsfonds der Bankbeamten, der im Verbands deutscher Bankbeamten angesammelt wird, beträgt jetzt nach einer Weihnachtssammlung von 5663,11 Mark insgesamt 38 820,34 Mark. Für den Anfang ganz respektabel. Die Bankbeamten aber sollten in ihrer Opferwilligkeit nicht erlahmen, denn sie werden gleich den Arbeiterorganisationen zu der Erkenntnis kommen, daß finanziell starke Organisationen nötig sind, die Interessen ihrer Mitglieder tatkräftig zu wahren.

Ohne Zuchthausgesetz! Wegen Streikrawalle, die während des 32 wöchigen Streiks der Banarbeiter in Stolp in Pommern sich ereigneten, sind im ganzen 45 Streikende und 62 Fällen angeklagt worden. Bisher wurden 61 Fälle vor den Gerichten erledigt, bei denen über die Beteiligten zwei Jahre Zuchthaus, sieben Jahre und elf Monate Gefängnis, drei Jahre Ehrverlust und 336 Mk. Geldstrafe verhängt worden sind.

So arbeitet die Justiz in unserm Klassenstaat! Die Urteile in ihrem Gesamtergebnis reizen ganz besonders zu Vergleichen mit Gerichtsverhandlungen an, in denen arbeitswillige Totschläger die Angeklagten bildeten. Diese, die ohne sichtliche Veranlassung ein Menschenleben vernichteten, werden, wie in dem Stettiner Fall, freigesprochen, Streikende werden, wenn es sich nur um eine Körperverletzung handelt, ins Zuchthaus gesteckt.

Das sind die „vollendeten Rechtsgarantien“, unter denen die Arbeiter in Deutschland leben und die dadurch erweitert werden sollen, daß den Arbeitern ein neues Zuchthausgesetz beschieden werden soll zum Schutze der arbeitswilligen Staatsstützen.

Sechs Monate Gefängnis für ein Boykott-Flugblatt. Die Mitglieder des Bäckerverbandes Hubrig und Ströbel hatten sich vor der Breslauer Strafkammer wegen Beleidigung und Preßvergehens zu verantworten. Der Anklage lagen einige Flugblätter zugrunde, die während des Breslauer Streiks im Mai 1913 in Breslau und der Umgebung verbreitet wurden. In diesen Flugblättern wurde das arbeiterfeindliche und unsoziale Verhalten einiger Breslauer Meister und solcher aus dem Landkreise an der Hand vieler drastischer Beispiele beleuchtet, besonders wurde die sich grade in Breslau und Umgegend erschreckend breitmachende Lehrlingszuchterei besprochen. Die Flugblätter sollten das kaufende Publikum über diese mißlichen Zustände in bestimmten Betrieben aufklären. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, die genannten Meister in keiner Weise zu unterstützen. Als verantwortlicher Verfasser hatte Hubrig gezeichnet. Auf die von einigen Meistern gemachten Anzeigen erhob die Staatsanwaltschaft Anklage im öffentlichen Interesse. Zu der Hauptverhandlung waren zwanzig Zeugen geladen. Durch einen Teil der Zeugen konnte in der Tat der Nachweis geführt werden, daß die in den Flugblättern behaupteten Tatsachen zum größten Teil richtig seien. Freilich, restlos, bis zum i-Tüpfelchen ließ sich nicht alles beweisen. Jedenfalls hat selbst der Vorsitzende in der Urteilsbegründung zugestehen müssen, daß ein Teil der in den Flugblättern behaupteten Mißstände als wahr nachgewiesen worden ist. — Der Staatsanwalt hatte gegen Hubrig sieben Monate Gefängnis beantragt; das Gericht erkannte auf sechs Monate, obgleich Hubrig noch nicht vorbestraft ist. Begründet wurde das Urteil u. a. damit, daß auch im Reichstage schon darauf hingewiesen worden sei, öffentliche Beleidigungen nicht zu leicht zu nehmen. Die Ehre sei ein Rechtsgut. Sie zu schützen und zwar wirksam, sei Aufgabe der Gerichte.

Zum Äußersten entschlossen. Die brave deutsche Hausfrau, wie sie im bürgerlichen Mittelstande leider noch immer massenweise in holder Ahnungslosigkeit politischen und sozialpolitischen Fragen gegen „steht, ist angesichts des Beginns der gesetzlich vorgeschriebenen Dienstbotenversicherung zu heftigstem Widerstand entschlossen. Ein Prachtexemplar dieser Spezies schlägt jetzt gar vor, probeweise in den Gebärstreik zu treten. Im „Friedenauer Lokal-Anzeiger“ läßt sie sich vernehmen:

„Wird trotz des Protestes der Dienstherrschäften dieses Gesetz am 1. Januar in Kraft treten, dann, deutsche Hausfrau, wehre Dich gegen die Mutterschaft und überlaß den Dienstboten, denen man in Form der Schwangerenunterstützung gradezu eine Prämie auf die Unsittlichkeit gewährt, die Aufgabe, für den Nachwuchs der Nation zu sorgen.“

Da das Gesetz, des Protestes ungeachtet, am 1. Januar in Kraft getreten ist, darf man sich in Friedenau auf Furchtbares gefaßt

machen. Die Hausfrauen streiken, und die Dienstmädchen werden natürlich weitteuern, deren — Pflichten „gegen das Vaterland“ mitzuerfüllen.

Ob die deutsche Hausfrau aber auch noch weiter protestiert (meint hierzu die „Welt am Montag“), wenn sie den lachenden Dritten — in Gestalt des Hausherrn entdeckt?

Der Plan einer deutschen Streikpolizei. Im Auftrage des Verbandes sächsischer Industrieller hat der nationalliberale Abgeordnete Dr. Stresemann eine Eingabe an das sächsische Ministerium gerichtet, worin gefordert wird, daß bei sämtlichen Polizeidienstbehörden und bei der Landgendarmarie Sachsens geeignete Beamte ausgebildet werden, um den örtlichen Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrung zur Verfügung zu stehen. In der Begründung wird gesagt, daß die örtlichen Polizeibehörden sich über den Umfang ihrer Befugnisse nicht allenthalben klar seien und daher vielfach geeignete Beamte fehlen, denen die äußerst schwierige Aufgabe der Überwachung der Streikposten anvertraut werden könne. In dieser Begründung wird also ohne es zu wollen zugegeben, daß es sich nur um eine planmäßige Überwachung der Streikposten im Unternehmerinteresse handelt. Es wird die Schaffung einer staatlichen Unternehmerpolizei gefordert, die dazu berufen sein soll, die Arbeiterschaft in der Ausübung ihrer gesetzlich begründeten Rechte zu hindern, damit der Profit der Unternehmer nicht geschmälert werde, mögen die Forderungen und Bestrebungen der Arbeiter noch so berechtigt sein. Denn würde es sich für die Polizei nur darum handeln, die Ruhe, Ordnung und Verkehrssicherheit auf den Straßen vor einem bestreikten Betriebe aufrechtzuerhalten, so könnte sie dies bedeutend besser erfüllt sehen, wenn sie die eigentlichen Streikposten damit betrauen würde, die ja keine andere Aufgabe haben, als im Streikfalle anständige Menschen vor Unternehmerschlichen und vor Verlust ihrer Ehre zu bewahren.

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung vorlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Fachblattnachbestellungen. Außer den zahlreichen Nachbestellungen für 1913 gehen eine große Anzahl für 1912 ein. Wir machen darauf aufmerksam, daß für Nachlieferungen früherer Jahrgänge für jede Fachblatt-Nr. 4 Pfg. entrichtet werden muß. Ganze Jahrgänge, soweit sie noch vorhanden sind, kosten 1 Mark. Kostenlos liefern wir nur die fehlenden Exemplare für 1913. Die Lieferung von Fachblättern alter Jahrgänge verursacht viel Arbeit, deshalb wird diese Bezahlung verlangt. Es ist die Pflicht der Kollegen, am Schluß jedes Jahres ihre Jahrgänge nachzuprüfen.

Gaue und Ortsverwaltungen

Barmen-Elberfeld. Vorsitzender der Ortsverwaltung und Leiter des Stellennachweises ist jetzt Koll. Paul Schulz, an den alle schriftlichen Anfragen zu richten sind. Das Büro befindet sich, wie bisher: Barmen, Gewerbeschulstr. 107, I.

Chemnitz. Kassierer ist jetzt Kollege Müller, Wilhelmstraße 25, III. Alle Kassen- und Unterstützungs-Angelegenheiten sind mit diesem zu regeln.

— Das Versammlungslokal ist Sängerloge, Logenstr. 31, bei Neubert. Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat statt. Der Vorstand.

Leipzig. Besonderer Umstände wegen findet die nächste Mitgliederverslg. erst am 24. Jan. im Volkshaus, Zimmer 1, statt.

Mannheim. Die vierte Quartalsversammlung der Ortsverwaltung findet Samstag, den 24. Januar, abends punkt 9 Uhr im Restaurant Volksstimme R. 3. 14. statt. Vollzähliges Erscheinen erwartet der Vorstand.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4. Nußdorfer Straße 26-28.

Wien. Wer den gegenwärtigen Aufenthalt des Kollegen Franz Maresch, früher Obergärtner der Firma Ruth, Reichenberg-Rosental i. B., kennt, wird gebeten, dies der Verbandsleitung bekannt zu geben.